

## Gebührenordnung Weiter- und Fortbildung FPH

### 7. Revision per 1.1.2012

(gemäss Vorstandsbeschluss vom Januar 2012)

Die Berechnung der einzelnen Gebühren in der Weiter- und Fortbildung FPH wird vollkostendeckend betrieben.

	Dienstleistung	Nicht-pharmaSuisse Mitglieder	pharmaSuisse Mitglieder
<b>1</b>	<b>FPH-Titel in Spitalpharmazie</b>		
1.1	Gemäss Weiterbildungsprogramm FPH inkl. Archivierung		
1.1.1	Einreichen des Dossiers	Fr. 200.-	
1.1.2	Prüfung GSASA	Fr. 500.-	
1.1.3	Prüfung MAS	Fr. 200.-	
1.1.4	Gebühr für Diplom	Fr. 800.-	Fr. 300.-
<b>2</b>	<b>FPH-Titel in klassischer Homöopathie</b>		
2.1	Gemäss Weiterbildungsprogramm FPH	Fr. 1'520.-	Fr. 760.-
2.1.1	Bei Doppelmitgliedschaft pharmaSuisse / SAGH	-	Fr. 650.-
2.2	Rezertifizierung / Fortbildungskontrolle für zwei Jahre inkl. Archivierung	Fr. 400.-	Fr. 200.-
2.2.1	Bei Doppelmitgliedschaft pharmaSuisse / SAGH	-	Fr. 100.-
2.3	Grundlagenprüfung	Fr. 500.-	
<b>3</b>	<b>FPH-Titel in Offizinpharmazie</b>		
3.1	Gemäss Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie inkl. Studienberatung, Fachapothekerprüfung, Diplomarbeit, Dossierführung und Archivierung	Fr. 3'200.-	Fr. 1'600.-
3.2	Erneute Prüfung der Diplomarbeit bei Ablehnung der vorangehend eingereichten	Fr. 1'600.-	Fr. 800.-
3.3	Prüfungswiederholung	Fr. 1'200.-	Fr. 600.-
3.4.1	Erstmalige Eröffnung eines elektronischen Dossiers in der Bildungsplattform (mit oder ohne FPH Titel) → einmalige Gebühr	Fr. 60.-	-*
3.4.2	Jährliche elektronische Fortbildungskontrolle inkl. Archivierung (mit oder ohne FPH Titel) → Gebühr für jeweils 3 Jahre	Fr. 200.-**	Fr. 100.-**

3.5	Anerkennung von Modulen vor Beginn und während der Weiterbildung FPH	Grundpauschale Fr. 300.-; danach je nach Aufwand (Fr. 100.-/Stunde)	Grundpauschale Fr. 150.-; danach je nach Aufwand (Fr. 100.-/Stunde)
<b>4</b>	<b>Weiterbildung nach KVG</b>		
4.1	Ausweis / Bestätigung gemäss Reglement	Fr. 460.-	Fr. 280.-
4.2	Dossier-Eröffnung für späteres Erteilen eines Ausweises	Fr. 315.-	Fr. 180.-
<b>5</b>	<b>Fähigkeitsausweise FPH</b>		
<b>5.1</b>	<b>In Offizinpharmazie</b>		
5.1.1	a. Pharmazeutische Betreuung von Alters- und Pflegeheimen b. Phytotherapie c. Konsiliarapotheker für die ambulante Medikamentenverschreibung d. Nutztierpharmazie e. netCare für Apotheker in integrierten Versorgungsmodellen*** f. Impfen und Blutentnahme		
5.1.2	Beantragung Fähigkeitsausweis gemäss Fähigkeitsprogramm FPH inkl. Studienberatung, Diplomarbeit, Dossierführung und Archivierung (für a, b, c, d)	Fr. 1'900.-	Fr. 1'440.-
5.1.2.1	Erneute Prüfung der Diplomarbeit bei Ablehnung der vorangehend eingereichten (für a, b, c, d)	Fr. 800.-	Fr. 400.-
5.1.3	Beantragung Fähigkeitsausweis gemäss Fähigkeitsprogramm FPH inkl. Studienberatung, Dossierführung und Archivierung (für e, f)	Fr. 500.-	Fr. 250.-
5.1.4.1	Erstmalige Eröffnung eines elektronischen Dossiers in der Bildungsplattform (mit oder ohne FPH Titel) → einmalige Gebühr	Fr. 60.-	-*
5.1.4.2	Jährliche elektronische Fortbildungskontrolle inkl. Archivierung (mit oder ohne FPH Titel) → Gebühr für jeweils 3 Jahre	Fr. 200.-**	Fr. 100.-**
<b>5.2</b>	<b>In klinischer Pharmazie</b>		
5.2.1	Gemäss Fähigkeitsprogramm FPH inkl. Studienberatung, Zertifikatsarbeit, Dossierführung, Revalidierung und Archivierung		
5.2.1.1	Einreichen des Dossiers	Fr. 100.-	
5.2.1.2	Anerkennung der Abschlussarbeit / Zertifikatsarbeit	Fr. 100.-	
5.2.1.3	Abschlussprüfung	Fr. 250.-	
5.2.1.4	Gebühr für Diplom	Fr. 300.-	Fr. 150.-

<b>6 Ausstellen eines neuen Diploms oder personalisierten FPH-Türklebers</b>			
6.1	Diplom FPH-Titel und Fähigkeitsausweis FPH	Fr. 160.-	Fr. 80.-
6.2	Personalisierter FPH-Türkleber	Fr. 80.-	Fr. 40.-
<b>7 Anerkennungsgebühren FPH</b>			
7.1	Anerkennung eines Weiter- / Fortbildungsprogramms FPH <b>Hinweis:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 7 Veranstaltungen zusammen eingereicht</li> <li>• jede weitere Veranstaltung wird mit 110.- pro Veranstaltung verrechnet</li> <li>• pro Jahr werden max. Fr. 1'360.- in Rechnung gestellt</li> </ul>	Fr. 700.- pro Programm	
7.1.1	Ausnahme: Verbände, die die Kurse für ihre Mitglieder kostenlos anbieten, werden von der Gebühr entbunden (z.B. Kantonale Verbände)		
7.2	Anerkennung und Revalidierung <u>einer</u> Weiter- / Fortbildungsveranstaltung FPH <b>Hinweis:</b> pro Jahr werden max. Fr. 1'320.- verrechnet	Fr. 110.- pro Veranstaltung	
7.3	Express Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung FPH ausserhalb der Sitzungen	Fr. 250.- pro Veranstaltung	
7.4	Vorgängige/Nachträgliche Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung FPH (nur für Teilnehmer/innen)	Fr. 200.-	Fr. 100.-
7.5	Zertifizierung einer Fortbildungsinstitution FPH Homöopathie für zwei Jahre	Fr. 900.- pro zwei Jahre	
7.6	Rezertifizierung einer Fortbildungsinstitution FPH Homöopathie für weitere zwei Jahre	Fr. 500.- pro zwei Jahre	
7.7	Zertifizierung einer Einzelveranstaltung FPH Homöopathie	Fr. 100.- pro Veranstaltung	
7.8	Vorgängige/Nachträgliche Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung FPH Homöopathie (nur für Teilnehmer/innen)	Fr. 200.-	Fr. 100.-
		Fr. 35.- für SAGH-Mitglieder	
Die Gebühren der Dienstleistungen 7.1 -7.4 werden in jedem Fall verrechnet, d.h. auch bei Ablehnung eines Antrages.			
<b>8 Anzeigen von Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen FPH</b> Im pharmaJournal und Internet			
8.1	Jede zusätzliche Publikation im pharmaJournal oder im Internet	Fr. 50.-	
8.2	Inserat	Tarif gemäss pharmaJournal-Stellenanzeiger	

<b>9</b>	<b>FPH Titel in Spitalpharmazie: Anerkennungs- und Revalidierungsgebühren, gemäss Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie, inkl. Archivierung</b>		
9.1	<b>Anerkennung und Revalidierung von WeiterbildnerInnen in Spitalpharmazie</b>		
9.1.1	Einreichen des Dossiers	Fr. 100.-	
9.1.2	Gebühr für Anerkennungsurkunde	Fr. 200.-	Fr. 200.-
9.2	<b>Anerkennung und Revalidierung von Weiterbildungsstätten Spitalpharmazie</b>		
9.2.1	Einreichen des Dossiers	Fr. 100.-	
9.2.2	Inspektion	Fr. 600.-	
9.2.3	Gebühr für Anerkennungsurkunde	Fr. 300.-	
<b>10</b>	<b>Fähigkeitsausweis FPH in klinischer Pharmazie: Anerkennungs- und Revalidierungsgebühren, gemäss Fähigkeitsprogramm FPH in klinischer Pharmazie, inkl. Archivierung</b>		
10.1	<b>Anerkennung und Revalidierung von WeiterbildnerInnen in klinischer Pharmazie</b>		
10.1.1	Einreichen des Dossiers	Fr. 100.-	
10.1.2	Gebühr für Anerkennungsurkunde	Fr. 100.-	
<b>11</b>	<b>Beschwerdegebühren</b>		
11.1	Nach Aufwand und gemäss Art. 63 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG)	Fr. 1'000.- (Anzahlung), danach je nach Aufwand	

#### Hinweise:

- Die Unterscheidung der Mitglieder-Kategorie wurde aufgehoben. Es wird nur noch zwischen pharmaSuisse-Mitglied und pharmaSuisse-Nichtmitglied unterschieden.
  - Sämtliche Gebühren sind exkl. 8% Mehrwertsteuer
  - Bei 1 FPH Titel und 1 Fähigkeitsausweis oder bei zwei und mehreren Fähigkeitsausweisen werden nur einmal die Gebühren für die Fortbildungskontrolle erhoben
- \* Allen **pharmaSuisse-Mitgliedern** (mit und ohne FPH-Titel) wurde per Januar 2012 automatisch und gratis ein FPH-Dossier eröffnet, welches ab sofort einsehbar ist auf der Bildungsplattform.
- \*\* **Titelträgerinnen und Titelträger FPH Offizin:** Die jährliche elektronische Fortbildungskontrolle inkl. Archivierung ist für Personen mit einem FPH Titel in Offizinpharmazie obligatorisch und wird jedes Jahr automatisch durch pharmaSuisse überprüft und bestätigt. Die Rechnungstellung erfolgt alle drei Jahre.  
**Apothekerinnen und Apotheker, ohne FPH Titel in Offizinpharmazie** welche ihre Fortbildung freiwillig durch pharmaSuisse überprüft und bestätigt haben wollen, müssen dies schriftlich bei pharmaSuisse beantragen. Diese Dienstleistung gilt für drei aufeinanderfolgende Jahre und wird jeweils im Antragsjahr verrechnet.
- \*\*\* Die Gebühren für den Fähigkeitsausweis netCare sind gültig ab 2014 (Pkt. 5.1.1)